

Vorblatt für Verwaltungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2019		Beratung und Beschlussempfehlung
Rat	29.01.2019	A.2a	Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Herford fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Hansestadt Herford beschließt, die in der Ratsvorlage RA/4/2019 dargestellte Drei-Gebäude-Variante (Variante 2, „Aufstockung“) für die Schaffung der Studierendenapartments zu realisieren und die entsprechenden Stellen in der Verwaltung und den öffentlichen Gesellschaften anzuweisen, diese Maßnahmen zu unterstützen. Hierfür sind rd. 33.635.000 € (brutto, inkl. SEH-Aufschlag) vorgesehen.
- 1a. Für die Herstellkosten (Variante 2, „Aufstockung“) wird zusätzlich eine nicht frei abrufbare Sicherheitsposition von pauschal 2.100.000 € (brutto, inkl. SEH-Aufschlag) vorgesehen. Diese ist durch gesonderten Ratsbeschluss freizugeben, wird aber bereits in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.
2. (Alternativ zur Nr. 2) Der Rat der Hansestadt Herford beschließt, die die in der Ratsvorlage RA/4/2019 dargestellte Vier-Gebäude-Variante (Variante 1, „Sanierung“) für die Schaffung der Studierendenapartments zu realisieren und die entsprechenden Stellen in der Verwaltung und den öffentlichen Gesellschaften anzuweisen, diese Maßnahmen zu unterstützen. Hierfür sind rd. 37.801.000 € (brutto, inkl. SEH- Aufschlag) vorgesehen.
- 2a. Für die Herstellkosten (Variante 1, „Sanierung“) wird zusätzlich eine nicht frei abrufbare Sicherheitsposition von pauschal 2.800.000 € (brutto, inkl. SEH-Aufschlag) vorgesehen. Diese ist durch gesonderten Ratsbeschluss freizugeben, wird aber bereits in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.
3. Der Rat der Hansestadt Herford beschließt, dass die SEH Gespräche zur Platzierung der Apartmentgebäude am Immobilienmarkt führen soll.
4. Der Rat der Hansestadt Herford erklärt sich mit der Lösung einverstanden, keine zweite Mensa für den Bedarf der FHF zu errichten.
5. Der Rat der Hansestadt Herford nimmt das in der Ratsvorlage RA/4/2019 dargestellte „Entwicklungsszenario Hammersmith-Kaserne“ zur Kenntnis.
6. Der Rat der Hansestadt Herford stimmt der Beauftragung der SEH mit der Baureifmachung der Grundstücke HS-1, -10 und ggf. -5 und den bedarfsgerechten Abriss der entsprechenden Gebäude zu. Hierfür sind

auf Grundlage des Beschlussvorschlags Nr. 2 (Variante 2, „Aufstockung“) maximal 2.315.000 € (brutto, inkl. SEH- Aufschlag) vorzusehen. Sollte alternativ Beschlussvorschlag Nr. 3 (Variante 1, „Sanierung“) gewählt werden, reduziert sich der Betrag dementsprechend auf maximal 1.572.000 € (brutto, inkl. SEH- Aufschlag).

7. Der Rat der Hansestadt Herford stimmt der Anpassung des bereits abgeschlossenen Herrichtungsvertrages zwischen der Hansestadt Herford und der SEH in den erforderlichen Passagen entsprechend der Entscheidung zu 2. (alternativ zu 3.) zu.

Thema/Beratungsgegenstand Ankauf der ersten Teilfläche der ehemaligen Hammersmith- Kaserne, Realisierung Studierendenapartments für Fachhochschule für Finanzen und Entwicklungsszenario
Rechtsgrundlage § 107 ff. GO NRW
Fachliche Zielsetzung Entscheidung des Rates der Hansestadt Herford zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Hansestadt Herford gegenüber der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen (im Folgenden FHF) aufgrund der Regelungen des 1. Nachtrages zum Dienstleistungsvertrag vom 26.08.2017- Erweiterung der FHF am Standort Herford- zwischen der FHF und der Hansestadt Herford. Entscheidung des Rates der Hansestadt Herford zur möglichen Variante der Realisierung von Studierendenapartments für die FHF (Entwicklungsszenario). Entscheidung des Rates der Hansestadt Herford über den Ankauf der ersten Teilfläche der ehemaligen Hammersmith- Kaserne.
Darstellung der Historie Rat 25.01.2017: Grundsatzbeschluss i.S. Ansiedlung der FHF auf dem Gelände des Bildungscampus Herford 04.09.2017: Aufnahme des Betriebs durch die FHF Rat 29.09.2017: Grundsatzbeschluss zur Realisierung der 2. Entwicklungsstufe der FHF auf dem Bildungscampus Herford sowie der Hammersmith- Kaserne Rat 10.11.2017: Beschluss über die Anmietung einer Teilfläche der Hammersmith- Kaserne Rat 23.03.2018: Beschluss über den Abschluss weiterer Verträge Rat 27.04.2018: Beschluss über den Abschluss des Rahmenvertrages zwischen der Hansestadt Herford und der SEH GmbH, den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der BImA und der Hansestadt Herford (für die Aufstellung von mobilen Wohncontainern) sowie dem Abschluss einer 1. Ergänzungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag vom 26.08.2017 zwischen der FHF und Stadt.

09.10.2018: Beschluss über den Abschluss des 1. Nachtrages zum Dienstleistungsvertrag vom 26.08.2017- Erweiterung der FHF am Standort Herford- zwischen der FHF und der Hansestadt Herford.

16.11.2018: Beschluss über die Verlängerung der Anmietung einer Teilfläche der ehemaligen Hammersmith- Kaserne

Perspektive

Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Hansestadt Herford gegenüber der FHF.

Entwicklung der Hammersmith- Kaserne.

Finanzielle Auswirkungen	☐ ☒	
	Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan	
Bezeichnung/ Nr.		
Ergebnisplan/ Erfolgsplan	lfd. Jahr	Folgejahr/e
Erträge EUR		
Personalkosten (zusätzlich)		
Sachkosten		
Abschreibung		
Zinsaufwand		
Summe Aufwand EUR	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €
	Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan	
Finanzplan/ Investitionsplan	lfd. Jahr	Folgejahr/e
Bezeichnung/ Nr.		
Einzahlungen Fördermittel		
Einzahlungen Beiträge etc.		
investive Auszahlungen		
Saldo	0,00 €	0,00 €
Im Plan vorgesehen	Nein	Nein
ÜPL/APL bereitzustellen	Nein	Nein
einzuplanen Folgejahr/e	Nein	Nein
Anmerkungen Die Maßnahme ist derzeit nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt und würde erst nach Beschlussfassung durch den Rat mittels Veränderungsliste berücksichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Aufteilung der Investitionssumme auf die entsprechenden Haushaltsjahre. Bisher waren nur Teile der Ansätze im Haushalt 2017 (Nachtrag) berücksichtigt. Der entsprechende Ansatz wurde gem. § 22 GemHVO NRW übertragen. Im Haushalt 2019 werden aus Transparenzgründen die gesamten Ansätze mit Ausnahme der bereits verausgabten Haushaltsmittel berücksichtigt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 werden die Mittel zunächst durch Ermächtigungsübertragungen (Reste) gem. § 22 GemHVO NRW gedeckt. Die Ermächtigungsübertragung ist nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 hinfällig.		

Erläuterungen zum Finanzkasten:

1. Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung.
Bei Bedarf können Zeilen hinzugefügt werden.
2. Für die Folgejahre ist nur der Wert des ersten Jahres anzugeben.
Gravierende Änderungen der Folgejahre können bei Anmerkungen benannt werden.
3. Personalkosten sollten nur angegeben werden, wenn die Aufgabe nicht mit vorhandenem Personal erledigt werden kann. Werte nach KGST.
4. Berechnung der Abschreibung nach dem Bewertungsleitfaden der Stadt Herford.
ggfls. Rücksprache mit der Anbu
5. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes sollte vereinfacht mit 2% Verzinsung gerechnet werden.
Formel: Anschaffungswert-Drittmittel/2 * 2% Verzinsung

Verhalt:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein- Westfalen (FHF) betreibt in Herford einen Standort zur Durchführung von Studiengängen und Lehrgängen. Die Hansestadt Herford hat der FHF zu diesem Zwecke die erforderlichen Räumlichkeiten für Unterkünfte, Lehrsäle und Nebenräume auf der Grundlage eines am 26.08.2017 geschlossenen Dienstleistungsvertrages hergerichtet und überlassen.

Am 25.01.2018 wurde im Rat der Hansestadt Herford der Grundsatzbeschluss zur Realisierung der 2. Entwicklungsstufe mittels einer Containerlösung auf dem Bildungscampus Herford gefasst.

Am 23.03.2018 hat der Rat der Hansestadt Herford dem Abschluss des Herrichtungsvertrages Erweiterung FHF zwischen der Hansestadt Herford und der Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH (SEH) zugestimmt.

Beginnend ab dem 01.09.2018 hat die FHF eine deutliche Erweiterung ihres Standortes in Herford vorgenommen. Zu diesem Zweck wurde zwischen der Hansestadt Herford und der FHF der 1. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 26.08.2017- Erweiterung der FHF am Standort Herford- abgeschlossen.

Diese Vorlage hat im Wesentlichen zum Ziel die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen, mit denen die Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Hansestadt Herford gegenüber der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen (im Folgenden FHF) aufgrund der Regelungen des 1. Nachtrages zum Dienstleistungsvertrag vom 26.08.2017- Erweiterung der FHF am Standort Herford- zwischen der FHF und der Hansestadt Herford möglich wird. Gleichzeitig wird durch den Rat der Hansestadt Herford festgelegt, welche Variante für die Schaffung der Studierendenapartments durch die SEH als Dienstleisterin der Hansestadt Herford realisiert werden soll. Des Weiteren wird über den Ankauf der ersten Teilfläche der ehemaligen Hammersmith- Kaserne entschieden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 berücksichtigt. Hier werden aus Transparenzgründen die gesamten Ansätze mit Ausnahme der bereits verausgabten Haushaltsmittel berücksichtigt, so dass eine bessere Transparenz erreicht wird. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 werden die Mittel zunächst durch Ermächtigungsübertragungen (Reste) gem. § 22 GemHVO NRW gedeckt. Die Ermächtigungsübertragung ist nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 hinfällig.

Zu den Einzelheiten wird auf die nicht- öffentliche Ratsvorlage RA/4/2019 verwiesen.

Tim Kähler
(Bürgermeister)